



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

4. Jahrgang

Dinslaken, 14.09.2011

Nr. 16 S. 1 - 4

Inhaltsverzeichnis

- **1) 120. Flächennutzungsplanänderung
(Bereich des Zechengeländes Lohberg)**
- 2) Bebauungsplan Nr. 303.01
(Bereich „Bergpark“ Zeche Lohberg)**

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

1) 120. Flächennutzungsplanänderung (Bereich des Zechengeländes Lohberg)

2) Bebauungsplan Nr. 303.01 (Bereich „Bergpark“ Zeche Lohberg)

zu 1.:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die vom Rat der Stadt Dinslaken am 22.03.2011 beschlossene 120. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 02.08.2011 - 35.02.01.01-27Din-120-471 – gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt. **Die Bereiche 2, 3 und 4 (Wohnbaufläche) wurden von der Genehmigung ausgenommen.**

zu 2.:

Der Rat der Stadt Dinslaken hat am 12.07.2011 den Bebauungsplan Nr. 303.01 gemäß § 10 Baugesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Planbereiche sind aus den beigefügten Skizzen ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 120. Flächennutzungsplanänderung wirksam bzw. tritt der Bebauungsplan Nr. 303.01 in Kraft.

Die 120. Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplan Nr. 303.01 mit den Begründungen und den Umweltberichten nach § 2 Abs. 4 und § 2 a Baugesetzbuch können im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Str. 81, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung werden unbeachtlich:

- a)** eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b)** eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung und
- c)** nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Dinslaken, Fachdienst Stadtentwicklung + Bauleitplanung, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

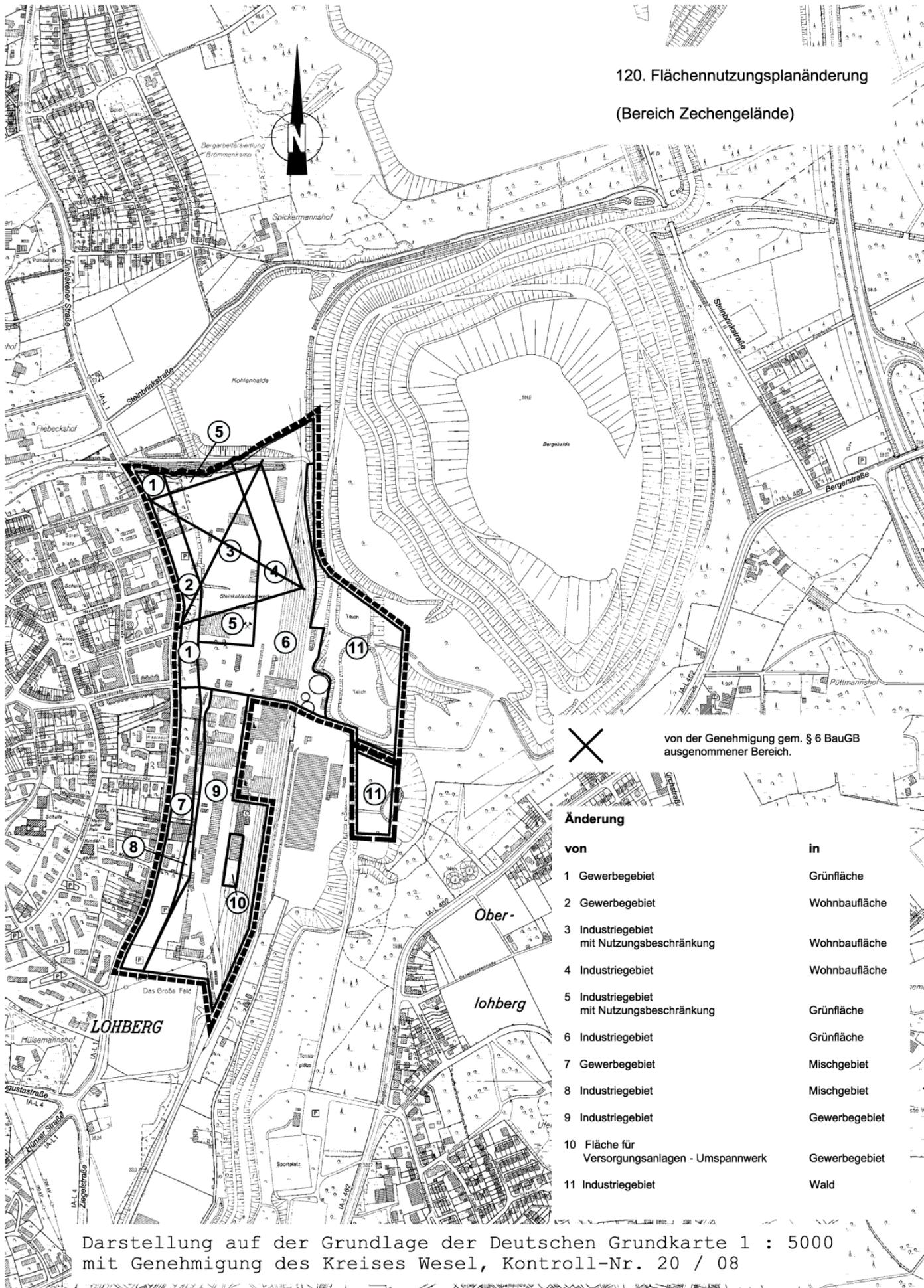
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 gegen die vorstehenden Bauleitpläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht bei fehlender vorgeschriebener Genehmigung oder nicht durchgeführtem vorgeschriebenem Anzeigeverfahren, bei nicht ordnungsgemäßer Bekanntmachung, bei vorheriger Beanstandung des Ratsbeschlusses durch den Bürgermeister oder rechtzeitiger Rüge eines Form- oder Verfahrensmangels.

Dinslaken, 07.09.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

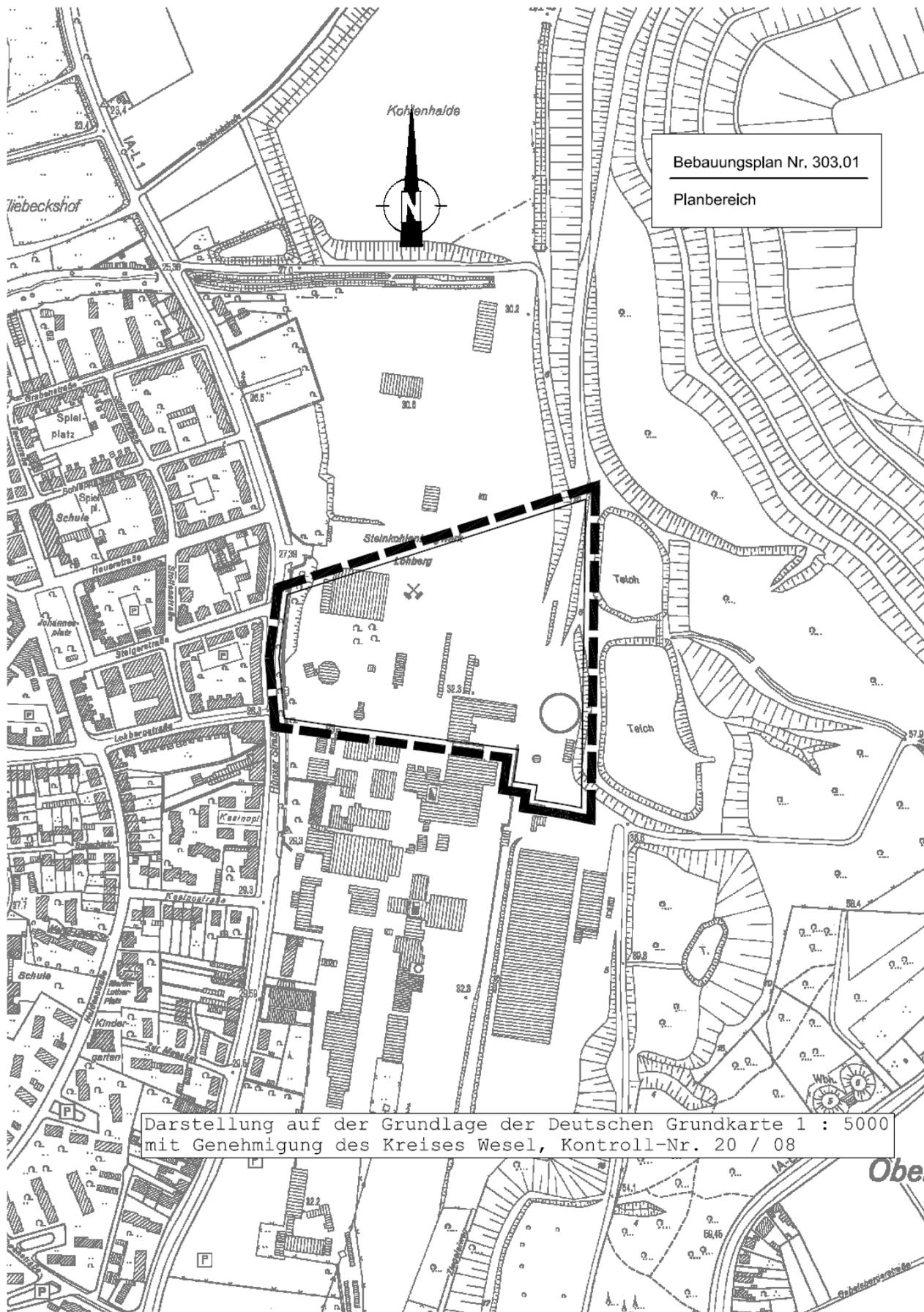


120. Flächennutzungsplanänderung
(Bereich Zechengelände)

von der Genehmigung gem. § 6 BauGB
ausgenommener Bereich.

| Änderung | von | in |
|----------|--|---------------|
| | 1 Gewerbegebiet | Grünfläche |
| | 2 Gewerbegebiet | Wohnbaufläche |
| | 3 Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung | Wohnbaufläche |
| | 4 Industriegebiet | Wohnbaufläche |
| | 5 Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung | Grünfläche |
| | 6 Industriegebiet | Grünfläche |
| | 7 Gewerbegebiet | Mischgebiet |
| | 8 Industriegebiet | Mischgebiet |
| | 9 Industriegebiet | Gewerbegebiet |
| | 10 Fläche für Versorgungsanlagen - Umspannwerk | Gewerbegebiet |
| | 11 Industriegebiet | Wald |

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 20 / 08



Bebauungsplan Nr. 303.01
Planbereich

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 20 / 08